Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1929/1/15 1Ob1104/28

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.01.1929

Norm

ZPO §595 idF vor SchiedsRÄG 2006

Rechtssatz

Die Prüfung, ob ein Schiedsspruch gegen zwingende Rechtsvorschriften verstoße, hat sich nicht nur auf den Spruch selbst, sondern auch auf das ihm zugrundeliegende Rechtsgeschäft zu erstrecken.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 1104/28
  Entscheidungstext OGH 15.01.1929 1 Ob 1104/28
  Veröff: SZ 11/19

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1929:RS0045074

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

21.02.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at